



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 30. März 2021
Vorstoss	<b>Interfraktionelles Postulat: Spiesshöfli - Zukunft des Werkhofareals</b>
Info	<p>An der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2020 reichten die SP-Fraktion, Grüne und EVP-Fraktion das Postulat «Spiesshöfli - Zukunft des Werkhofareals» ein. Der Vorstoss hat zum Ziel, aktuelle Informationen zum Stand der Arealentwicklung Spiesshöfli vom Gemeinderat zu erhalten. Es werden im Vorstoss verschiedene Fragen gestellt und Vorschläge zum weiteren Planungsprozess gemacht.</p> <p>Der Gemeinderat beabsichtigt, den Einwohnerrat in Kürze mit einem separaten Geschäft über das Resultat des begleitenden Studienverfahrens inklusive eines Schlussberichts zu informieren. Das Geschäft ist derzeit in Bearbeitung. Darin wird auch auf die im Postulat gestellten Fragen und den Vorschlag zum weiteren Vorgehen eingegangen.</p>
Antrag	Das Postulat wird an den Gemeinderat <u>überwiesen</u> .

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

### Postulat: Spiesshöfli – Zukunft des Werkhofareals

Mit der Verschiebung des Werkhofs muss in naher Zukunft entschieden werden, wie das frei werdende Areal – eine der wenigen verbleibenden grösseren Binninger Bodenreserven – in Zukunft im Rahmen des Projekts Spiesshöfli auch zum Vorteil der Bevölkerung genutzt werden soll. Dabei ist es unverzichtbar, dass ein Ideenwettbewerb stattfindet und die Planung mit Blick auf die zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde und die Ansprüche ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in Bezug auf die Entwicklung eines gesunden und attraktiven Lebensumfelds erfolgt. Dazu bedarf es insbesondere der Beratung und Begleitung eines/r erfahrenen Entwicklungsplaners/planerin, der/die auch Nutzungen andenken kann, die in Binningen noch nicht vorhanden sind, eine Gemeinde aber merklich aufwerten können.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt

1. den Stand des Projekts Spiesshöfli und den Zeitplan,
2. die aktuellen und voraussichtlichen Besitzverhältnisse,
3. zu welchem Zeitpunkt der Planung und in welchem Umfang die Bevölkerung bei der Mitgestaltung einbezogen werden kann und soll;
4. welche Möglichkeiten ein spezialisiertes Beratungsteam sieht, um auch kleingewerbliche, öffentliche und kulturelle Nutzungen auf dem Areal zu verwirklichen;
5. wie zumindest ein Teil des Areals autoarm / autofrei konzipiert werden kann (zeitgemässe urbane Wohnform in der Agglomeration mit direkter Verbindung durch den ÖV ins Stadtzentrum);
6. welche verschiedenen Finanzierungsvarianten und möglichen Renditen denkbar sind.

Binningen, 7.12.2020

